

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE**

### **Benachteiligung von Leistungsbezieherinnen/Leistungsbeziehern bei Wohnungswechsel endlich beenden**

Bereits im Januar 2014 erklärte der damalige Staatsrat Horst Frehe in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft, dass Bezieherinnen/Bezieher von staatlichen Transferleistungen bei einem angestrebten Wohnungswechsel nicht benachteiligt werden dürften. Den Leistungsbezieherinnen/Leistungsbeziehern könne, laut Sozialsenatorin, auf Wunsch ein Vorabbescheid durch den zuständigen Kostenträger ausgestellt werden. Daraus solle hervorgehen, dass die Umzugsgründe anerkannt würden sowie die angemessene Wohnungsgröße, die Höhe der Mietkostenübernahme und Auskunft über die akzeptierte Höhe von Heiz- und anderen Nebenkosten.

Die Realität sieht jedoch nach wie vor anders aus. Bezieherinnen/Bezieher von staatlichen Leistungen beklagen seit Jahren, dass ihnen Mietangebote auf dem Bremer Wohnungsmarkt häufig entgehen, da sie nicht kurzfristig genug das Einverständnis des zuständigen Kostenträgers einholen können und keine Vorabbescheide ausgestellt werden. Die Genehmigung des Jobcenters oder des Amtes für soziale Dienste ist aber zwingend erforderlich, wenn man nicht auf den Umzugskosten und eventuell höheren Kosten der Unterkunft sitzen bleiben will.

Die kurzfristige Einholung einer Zusicherung der Kostenübernahme durch den Kostenträger gestaltet sich aufgrund eng gefasster Öffnungszeiten der Jobcenter häufig als schwierig bis nicht durchführbar. Lediglich an drei Werktagen in der Woche (Montag, Dienstag und Donnerstag) sind die Geschäftsstellen für Publikumsverkehr geöffnet.

Die „Vorgabe“ der Sozialsenatorin ist zu den örtlichen Jobcentern offenbar auch gar nicht durchgedrungen. Bei einer Veranstaltung des Bündnisses „Menschenrecht auf Wohnen“ am 9. Januar 2017 erklärte die neue Leiterin des Jobcenters, Susanne Ahlers, dass ihr die von der Sozialsenatorin vorgeschlagene Verfahrensweise der Vorabbescheide nicht bekannt und nicht Praxis in den Bremer Jobcentern sei.

Erst vor wenigen Wochen wurden neue, höhere Richtwerte für die Kosten der Unterkunft durch die zuständige Deputation für Soziales beschlossen. Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher können künftig teurere Wohnungen anmieten als bisher. Ihre Benachteiligung bei einem angestrebten Wohnungswechsel sollte daher endlich zeitnah beendet werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. Sich in der örtlichen Trägerversammlung dafür einzusetzen, dass der zuständige Kostenträger die Regelungslücke schließt und Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher zukünftig auf Wunsch einen Vorabbescheid über die Anerkennung der Umzugsgründe, die angemessene Wohnungsgröße und die Höhe der Mietkostenübernahme sowie der Heiz- und Nebenkosten ausstellt.

2. Die Verwaltungsanweisung zu § 22 SGB II (Sozialgesetzbuch) und §§ 35, 36 SGB XII über die Bedarfe für Unterkunft und Heizung und zur Sicherung der Unterkunft entsprechend zu ändern und der zuständigen Fachdeputation schnellstmöglich zur Kenntnisnahme zuzuleiten.
3. Der Stadtbürgerschaft nach sechs Monaten darüber Bericht zu erstatten.

Peter Erlanson, Kristina Vogt  
und Fraktion DIE LINKE